

## Stille Gesellschaft

z.B.: bestehend aus dem Einzelunternehmer und dem

stillen Gesellschafter

echter (typischer) stiller  
Gesellschafter

„nur“ Geldgeber,  
kein Mitspracherecht

Einkünfte aus  
Kapitalvermögen

unechter (atypischer)  
Gesellschafter

Mitunternehmer,  
kann am Gewinn / Verlust  
beteiligt sein,  
beteiligt am Betriebsver-  
mögen und an den stillen  
Reserven

Einkünfte aus  
Gewerbebetrieb